



Klimakompatibilität

Stiftung Auffangeinrichtung BVG

Charakterisierung

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Vorsorgeinstitution für Selbstständige, Arbeitslose und zur Übernahme von Destinatär*innen aufgelöster Firmen-Pensionskassen, ist mit ihrem Anlagevolumen von rund 20.5 Mia. CHF (davon rund 9 Mia. in Liquidität/Short Duration) ungefähr auf Rang 13 der Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG verfügt über keine umfassende Nachhaltigkeitspolitik. Mit einer knappen Stellungnahme zur verantwortungsvollen Kapitalanlage und im Anlagereglement wird darauf verwiesen, dass u.a. auch ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) berücksichtigt würden. Im Geschäftsbericht 2020 wird knapp darauf verwiesen, dass sich der Stiftungsrat mit der Überprüfung der ESG-Grundsätze in der Vermögensverwaltung befasst habe. Aus dem Geschäftsbericht 2021 gehen keine Fortschritte hervor.

Die Stiftung schliesst nach wie vor nur einige wenige Produzenten von Streubomben und Personenminen aus. Ebenfalls ausgeschlossen sind Anlagen in Lebensmittelkontrakten.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Bundesrat hatte bereits Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe „Sustainable Finance“ eingesetzt. Er verwies auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin, welche insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen sollen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Folglich sollte sich die Stiftung damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich des Berichtes, ob und wie sie ESG- und Klimarisiken berücksichtigt, oder warum nicht.
- Gleichermassen sollte sie Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik erarbeiten und kommunizieren, die in umfassender Weise in ihre Anlagepolitik eingebunden sind.
- Sie sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO2-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

Stand März 2020:

Auf Anfrage der Klima-Allianz informiert die Stiftung, der Stiftungsrat widme dem Thema ESG dieses Jahr zusätzliche Aufmerksamkeit und Ressourcen. Es wurde eine externe, spezialisierte Beratungsfirma beauftragt, zusammen mit dem Stiftungsrat ESG-Grundsätze und Massnahmen zu diskutieren und erarbeiten. Die Klimarisiken werden Teil des Projektes sein.

Stand Juli 2021:

Mit einer Antwort auf eine Anfrage aus dem Versichertenkreis informiert die Stiftung bei der Wahl der Vermögensverwalter und Anlagefonds werde darauf geachtet, dass die Vermögensverwaltungsfirma die UN-PRI (Principles for Responsible Investment) unterzeichnet haben und sich daran halten. Sämtliche von der Auffangeinrichtung verpflichteten Vermögensverwalter seien Unterzeichner der UN-PRI.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind ... Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Auffangeinrichtung BVG definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Stand Juli 2021:

Als Teil der erwähnten Antwort teilt die Stiftung mit, in den extern vergebenen, aktiv verwalteten Vermögensverwaltungsmandaten, namentlich im Bereich der Unternehmensanleihen, seien u.a. auch ökonomische Klimarisiken Teil des Anlage-Selektionsprozesses.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Stand Juli 2021:

Als Teil der erwähnten Antwort teilt die Stiftung mit, sie schliesse bei Neuentscheiden in Schwellenländern Aktien von Unternehmen aus, die stark im Bereich der thermischen Kohle, Fracking (Bsp. Ölsand) und zivilen Schusswaffen tätig sind.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Als Teil der erwähnten Antwort teilt die Stiftung mit, sie nehme ihre Stimmrechte in der Schweiz gemäss den Empfehlungen von Ethos wahr. Sie ist jedoch weder Mitglied von Ethos noch des Ethos Engagement Pools Schweiz.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung (Ausland, Schweiz)

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG besitzt keine öffentliche Politik zur ESG-bezogenen Dialogführung mit investierten Unternehmen.

Es findet keine Stimmrechtsausübung bei (fossilen) Unternehmen im Ausland statt.

Stand Juli 2021:

Als Teil der erwähnten Antwort teilt die Stiftung mit, sie erwäge die Erweiterung der Stimmrechtsausübung sowie ggf. das Engagement (Unternehmensdialog) im Ausland.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.



Klima-Allianz
Schweiz

Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- Sehr knappe Nachhaltigkeitspolitik auf der Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) vorhanden – Wirkung auf Portfolioinvestitionen und Selektionsprozess der Unternehmen nur marginal.
- Keine Berücksichtigung der finanziellen Klimarisiken – treuhänderische Sorgfaltspflicht nicht respektiert.

Noch fehlt eine explizite Klimastrategie für einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance. Folglich ist die Stiftung Auffangeinrichtung BVG von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.



Tendenz 2020-2022:

Bewertung: abfallend

- Angesichts des sehr hohen Gewichts der Stiftung Auffangeinrichtung BVG ist es angezeigt, dass sie sich vertieft mit dem Thema der Nachhaltigkeit ihrer Anlagen beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO₂-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel.
- Die Stiftung sollte proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO₂-Reduktion konstruiert sind.
- Die anschliessende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem [Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance](#).
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem [Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance](#) ist ebenfalls das Hochfahren des "Impact Investing" (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend ist schliesslich gemäss [Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance](#) die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor's Engagement) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor's Engagement und die Stimmrechtsausübung sollte sich die Stiftung Auffangeinrichtung vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.